

MDv H 160/1

Flaggen-, Standarten- / Fahnen-,
Rüdiger- und Salutordnung

der Herbstpaddler

Dezember 2016

Stv ZgFhr, 08. Dezember 2016



Ich erlasse die Marine Dienstvorschrift

**Flaggen-, Standarten- / Fahnen-, Rüdiger- und
Salutordnung der Herbstpaddler**

MDv H 160/1

Im Auftrag
gez. Bojarra

Vorbemerkung

1. Diese Dienstvorschrift bestimmt sowohl die Flaggen-, Standarten- / Fahnenführung der Herbstpaddler, als auch die Teilnahme am Dienst, durch den Kanonier ohne Grad „Rüdiger“.
2. Sie gilt für alle Paddler im In - und Ausland
3. Für Kennzeichnungen, die in dieser Dienstvorschrift abgebildet / beschrieben sind, ist der Versorgungsartikelkatalog (Google, Ebay etc.) verbindlich.
4. Änderungsvorschläge zu dieser Dienstvorschrift sind mit dem in der Formulardatenbank der Herbstpaddler bereitgestellten Vordruck einzureichen beim

Herbstpaddleramt
– L 69 –
Lamp'sche Koppel 69
24217 Schönberg

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 Allgemeines	101 - 110	
I. Einführung		101 - 102
II. Begriffsbestimmungen		103
III. Grundsätze		104 - 110
Kapitel 2 Standarte / Fahne	201 - 204	
I. Einführung		201
II. Begriffsbestimmungen		202
III. Grundsätze		203
IV. Sicherheitshinweise		204
Kapitel 3 Rüdiger	301 - 304	
I. Einführung		301
II. Begriffsbestimmungen		302
III. Grundsätze		303 - 304
Kapitel 4 Salut	401 - 405	
I. Einführung		401
II. Begriffsbestimmungen		402
III. Grundsätze		403 - 404
IV. Sicherheitshinweise		405

Kapitel 1

Allgemeines

I. Einführung

101. Um die Außenwirkung unserer Gemeinschaft zu erhöhen, tragen alle Boote unsere „Nationale“.
102. Schiffe und Boote führen an Bug und Heck grundsätzlich Flaggen.

II. Begriffsbestimmungen

103. Der Begriff „Blank“ bezeichnet eine leere Flagge

III. Grundsätze

104. Wir unterscheiden fünf verschiedene Flaggen
 1. Ltg
 2. Stv Ltg
 3. ZgFhr
 4. Stv ZgFhr
 5. Blank

105. Die o.a. Reihenfolge gibt gleichzeitig die Wertigkeit an.

106. Die einzelnen Boote flaggen in der Reihung ihrer Funktionsträger. Ist kein Funktionsträger an Bord, wird Flagge Blank für jedes Besatzungsmitglied geführt.

107. Hat ein Funktionsträger eine Doppelfunktion, sind entsprechend der Reihung, zwei oder mehrere Flaggen untereinander zu führen.

108. Beispiel 1: Ist der ZgFhr gleichzeitig Ltg, so hat sein Boot die Flagge 1 über der Flagge 3 zu führen. Flagge 5 für jedes weitere Besatzungsmitglied zuunterst.

109. Beispiel 2: Ist der ZgFhr gleichzeitig Ltg und hat zusätzlich seine Stv Ltg im Boot, so hat das Boot die Flagge 1 über der Flagge 2 und über Flagge 3 zu führen. Flagge 5 für jedes weitere Besatzungsmitglied zuunterst.

110. Beispiel 3: Die beliebteste Bootsbesatzung ist, wenn der ZgFhr gleichzeitig Ltg ist und hat zusätzlich seinen Stv ZgFhr bei sich, der somit immer seine Stv Ltg ist und zusätzlich einen weiteren Mitfahrer im Boot, so hat das Boot die Flagge 1 über der Flagge 2 über Flagge 3 über Flagge 4 mit anschließender Flagge 5 für das weitere Besatzungsmitglied zu führen. (Flaggenzebra)

Kapitel 2

Standarte / Fahne

I. Einführung

201. Um uns einem zufälligen Besucher (Spaziergänger, Ordnungskräfte, etc.) gegenüber als eine zusammengehörige Gruppe zu zeigen, wird an geeigneter Stelle am Lagerplatz unsere Standarte / Fahne gesetzt (wenn vorhanden)

II. Begriffsbestimmungen

202. Standarte bezeichnet die hängende Form eines Wappens o.ä. während die Fahne die waagerechte Form des Selbigen bezeichnet.

III. Grundsätze

203. Die Standarte / Fahne wird als Beginn der Aufbauarbeiten, am Lagerplatz gesetzt und als Ende der Abbauarbeiten niedergeholt.

IV. Sicherheitshinweis

204. Es ist zu überlegen, ob im Zeitraum der Ruhephase die Standarte / Fahne nicht eingeholt werden sollte, um einen etwaigen Diebstahl zu verhindern.

Kapitel 3

Rüdiger

I. Einführung

301. Rüdiger, als Teil unserer Gemeinschaft, nimmt an allen Herbstpaddelunternehmen mit Ausnahme der Kieler Woche teil.

II. Begriffsbestimmungen

302. Wir unterscheiden in zwei verschiedene Anwesenheitsformen von Rüdiger,

1. In seiner großen Form (in Persona) und
2. In verkleinerter Form (in Vertretung)

III. Grundsätze

303. Rüdiger nimmt an u.a. Ereignissen **in Persona** teil:

- Bei unserer alljährlichen Paddeltour
- Bei offiziellen Einladungen (Hochzeiten, Spalier, Jubiläen, etc.)
- Bei Trauerfeiern, Beisetzungen, etc.

304. Rüdiger nimmt an u.a. Ereignissen **in Vertretung** teil:

- Zur Weihnachtsfeier
- Zum Frühstück / Neujahrsempfang
- Zum Frühjahrsevent
- Bei verdeckten Operationen
- Bei Geburtstagen

Kapitel 4

Salut

I. Einführung

401. Der **Salutschuss** (auch Ehrensalve) ist eine militärische Tradition, die in vielen Ländern gepflegt wird und die mitunter auch bei Festlichkeiten in zivilen Bereichen Anwendung findet.

II. Begriffsbestimmungen

402. In der Tradition der Herbstpaddler findet der Salutschuss durch das Abfeuern der Behelfshaubitze HP 10/13 statt.

III. Grundsätze

403. Die Gemeinschaft entscheidet auf Vorschlag jedes Einzelnen, ob das Salutschieszen dem Anlass angemessen ist.

404. Der Leitende legt die Anzahl der Salutschüsse und den weiteren Ablauf fest.

IV. Sicherheitshinweis

405. Die Sicherheitshinweise der TDv H 10/13 sind zu beachten